



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR
 Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: sbbmail@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM
 Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER
 Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI
 Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN
 Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN
 Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Sport- und Kulturausschuss
 Donnerstag, 02.03.2017, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 08.03.2017, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 09.03.2017, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Dienstag, 21.03.2017, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
 Mittwoch, 22.03.2017, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Donnerstag, 23.03.2017, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 29.03.2017, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 30.03.2017, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II

Die Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II, zu dem die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf gehören, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu wählen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie sollte das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner muss die Schiedsperson ihren Wohnort in dem Schiedsgerichtsbezirk haben.

Interessierte Personen können sich um dieses Ehrenamt bewerben. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen bitte ich bis zum 31.03.2017 an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Amt 3, Bürgerdienste und Ordnungswesen, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, zu richten.

Bornheim, den 20.02.2017
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bornheim über das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids am 20. November 2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2017 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids über die Frage „Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75 % vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und zu 25 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“ wie folgt festgestellt:

A	Abstimmungsberechtigte	39.422
B	abgegebene Stimmen	14.322
C	ungültige Stimmen	29
D	gültige Stimmen	14.293

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:
 JA 7.046 (49,3 %)
 NEIN 7.247 (50,7 %)

Gemäß § 26 Absatz 7 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Frage in einem Bürgerentscheid in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Kommunen bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 Prozent beträgt. Die erforderliche Stimmzahl von mindestens 20 Prozent – hier: 7.885 Stimmen – wurde nicht erreicht. Insofern ist festzustellen, dass der Bürgerentscheid nicht erfolgreich war.

Bornheim, den 20.02.2017
 Der Bürgermeister als Abstimmungsleiter
 gez. Wolfgang Henseler

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans He 29 in der Ortschaft Hersel, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, und des Bebauungsplans He 26 in der Ortschaft Hersel, Beschluss zur Aufstellung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt,

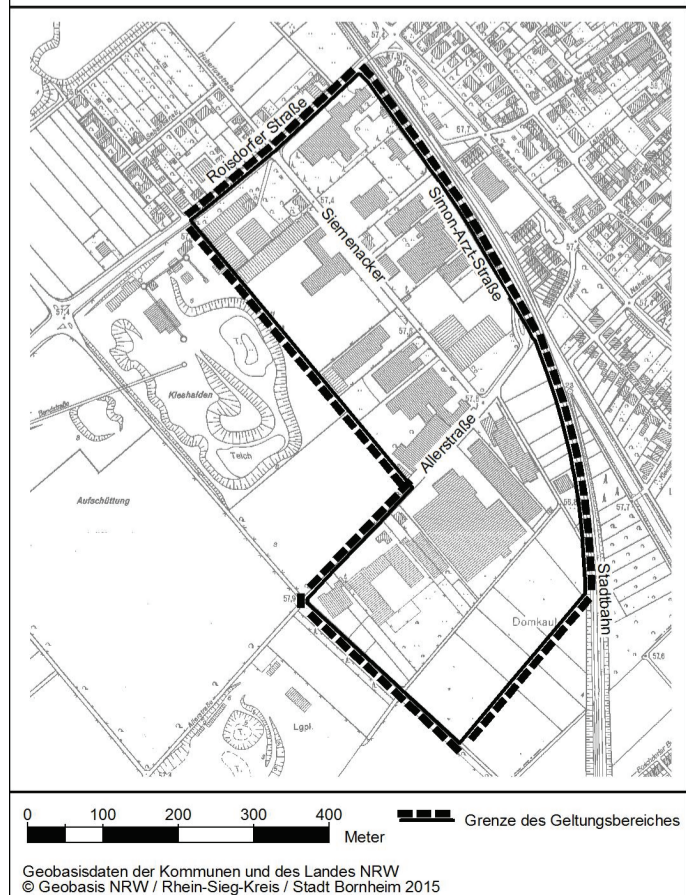
- den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 29 vom 01.10.2009 aufzuheben,
- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 26 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt beidseitig der Straße Siemenacker und südlich eines Teilabschnittes der Allerstraße. Es umfasst einen Bereich zwischen der Stadtbahntrasse im Osten, dem planungsrechtlichen Außenbereich mit angrenzendem regionalen Grünzug im Süden, dem in

Aufstellung befindlichen Bebauungsplan He 28 im Westen und der Fachmarktansiedlung südlich der Roisdorfer Straße im Norden.“

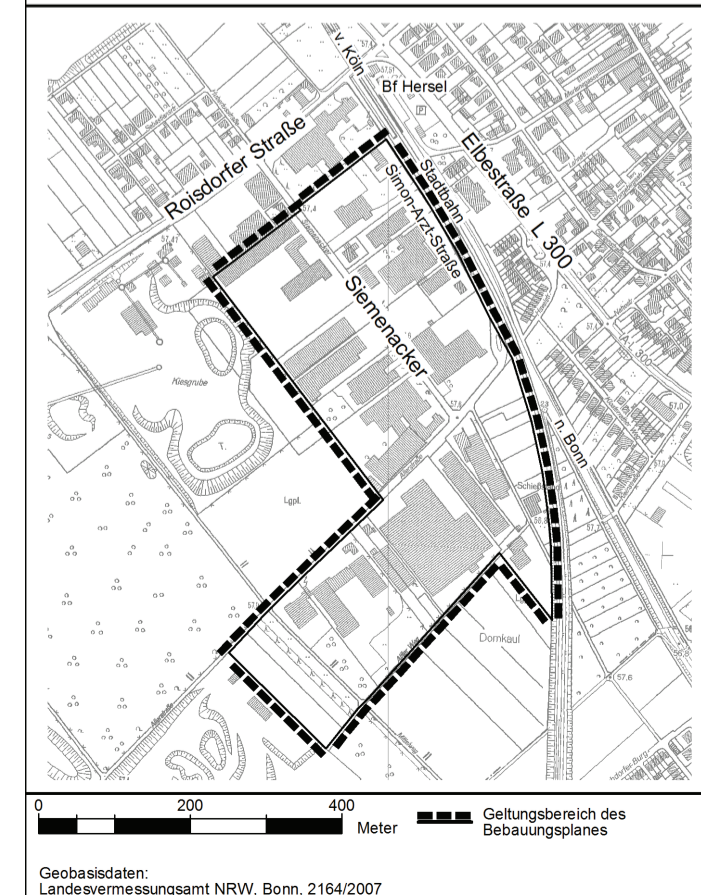
Der bisherige Bebauungsplan He 29 umfasste einen Bereich zwischen Stadtbahn, Roisdorfer Straße und südlicher Stadtgrenze. Auf die beiliegenden Übersichtsskizzen, die die Planbereiche grob darstellen, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 20.02.2017
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 29 in der Ortschaft Hersel
 Stand: 23.06.2009



Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 26 in der Ortschaft Hersel
 Stand: 16.10.2014



SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke
 montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Rheinbach, am 16. März 2017, 14 - 17.45 Uhr
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro
 Anmeldung ist erforderlich!
 Ansprechpartner: Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 beschlossen, den Jahresabschluss des Stadtbetriebs Bornheim AöR zum 31.12.2014 – zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde – mit einer Bilanzsumme von

123.489.405,56 Euro und einem Jahresüberschuss von 144.400,92 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss 2014 in Form der nachstehenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird

hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige Jahresabschluss 2014 mit sämtlichen Anlagen wird zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Zimmer 11 des Stadtbetriebs Bornheim AöR verfügbar gehalten.

BILANZ des SBB AöR zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	126.059,00		143.633,00	II. Kapitalrücklage			
2. geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
		126.059,00	143.633,00	2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	18.891.301,22		18.891.301,22
II. Sachanlagen						35.896.304,94	35.896.304,94
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.673.612,09		10.912.232,09	III. Gewinnvortrag		55.027,04	0,00
2. Entwässerungsanlagen	102.252.769,00		104.441.622,00	IV. Jahresüberschuss		144.400,92	55.027,04
3. Maschinen	68.076,00		79.040,00			40.795.732,90	40.651.331,98
4. Technische Anlagen	567.374,00		600.913,00	B. Sonderposten für Zuschüsse			
5. Fahrzeuge	589.364,00		457.919,00	- Empfangene Ertragszuschüsse		9.887.861,00	10.437.021,00
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.145,00		366.741,00	C. Rückstellungen			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.391.155,40		766.662,71	- sonstige Rückstellungen		361.812,00	237.325,82
		117.986.495,49	117.625.129,80	D. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		118.112.554,49	117.768.762,80	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08		5.153.926,11
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73		1.311.769,14
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07		60.007.647,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		113.531,00	128.996,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56		38.105,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	324.154,18		326.723,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.207.683,36		2.865.978,74	€ 184.712,86 (Vorjahr € 179.455,08)		67.558.103,62	66.838.171,50
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	188.044,54		997.166,54	E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.885.896,04	4.753.820,90
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	525.208,08		646.394,91				
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.360,00		0,00				
5. sonstige Vermögensgegenstände	84.354,72		140.332,91				
		4.008.650,70	4.649.873,10				
III. Kassenbestand		1.189.945,82	363.901,30				
		5.312.127,52	5.142.770,40				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		64.723,55	6.138,00				
		123.489.405,56	122.917.671,20				

Gewinn- und Verlustrechnung des SBB AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	2014		2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.273.432,66	17.903.359,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-1.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge		853.719,33	905.136,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	989.291,09		1.177.590,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.855.962,23		6.876.328,83
		7.845.253,32	8.053.919,40
5. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	3.518.934,92		3.290.163,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	938.770,28		879.282,90
		4.457.705,20	4.169.446,43
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.342.238,94	3.285.011,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		843.821,22	747.039,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	607,70		1.988,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.628,82		2.489.419,97
		-2.485.021,12	-2.487.431,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		153.112,19	64.248,72
11. Steuern vom Einkommen	160,27		248,68
12. sonstige Steuern	8.551,00		8.973,00
		8.711,27	9.221,68
13. Jahresüberschuss		144.400,92	55.027,04

Stadt Bornheim Bürgerinformation

Zehn Jahre Frühlingserwachen im Vorgebirge und 13. Spargelsaisoneneröffnung

Zum zehnten Mal lädt die Stadt Bornheim in diesem Jahr zum „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ ein. Start ist am Sonntag, 30. April 2017, um 11 Uhr bei der Gärtnerei Busacker, Eichendorffstraße 60 in Bornheim. In ihrem Jubiläumsjahr führt die beliebte Radtour für Schlemmer und Naturliebhaber auf 43 Kilometern zu 13 Bornheimer Landwirtschaftsbetrieben und Kunststätten, wo große und kleine Besucher regionale Köstlichkeiten direkt beim Erzeuger probieren, die sprießende Natur hautnah genießen und allerlei Spannendes erleben können. Wie immer gibt es tolle Präsentkörbe zu gewinnen; außerdem ruft die Stadt zu einem Fotowettbewerb auf. Und wer möchte, kann alle Höfe zwischen 11 und 17 Uhr auch auf eigene Faust und mit dem Auto ansteuern.



Die „Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison“ findet am Samstag, 6. Mai 2017, von 11 bis 13 Uhr in Brühl statt. Auch diese Veranstaltung genießt inzwischen Kultstatus und geht bereits in die 13. Runde. Im Rahmen des „Brühler Wein- und Spargelmarkts“ der „Schloßgarde“, der vor dem Rathaus in der Uhlstraße 3 aufgebaut wird, können sich die Gäste auf verschiedene kulinarische

Genüsse rund um den patentierten „Bornheimer Spargel“ freuen. Dazu gibt es ein tolles Rahmenprogramm. Beteiligt sind die Städte Bornheim und Brühl, der Verein Bornheimer Spargelanbauer e.V., der Naturpark Rheinland, der Verein „Rhein-Voreifel Touristik“, verschiedene Gastronomiebetriebe und eine Vielzahl landwirtschaftlicher Erzeuger- und Einzelhandelsbetriebe.

Hinweise an Stadt bitte immer mit Namen und Anschrift

Die Stadtverwaltung Bornheim nimmt gern Anregungen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern entgegen, die per E-Mail oder Post eingehen. Sie bittet jedoch darum, diese immer mit Namen

und Anschrift zu versehen, da sie sonst nicht bearbeitet werden können. Einzig Hinweise zur Kindeswohlgefährdung, die anonym eingehen, werden verfolgt.